Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

21 (11.3.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 21. Mittwoch den 11. März **1840.**

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.	143	enthaltend	Loos-Nro.	14201	bis	14300
" "	688	"	"	"	68701	"	68800
" "	819	"	"	"	81801	"	81900
" "	3	"	"	"	201	"	300
" "	132	"	"	"	13101	"	13200
" "	295	"	"	"	29401	"	29500
" "	202	"	"	"	20101	"	20200
" "	83	"	"	"	8201	"	8300
" "	820	"	"	"	81901	"	82000
" "	62	"	"	"	6101	"	6200
" "	80	"	"	"	7901	"	8000
" "	772	"	"	"	77101	"	77200
" "	162	"	"	"	16101	"	16200
" "	681	"	"	"	68001	"	68100
" "	565	"	"	"	56401	"	56500
" "	946	"	"	"	94501	"	94600
" "	84	"	"	"	8301	"	8400
" "	447	"	"	"	44601	"	44700
" "	936	"	"	"	93501	"	93600

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. März 1840.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

Vakante Schulstellen.

Bei der isr. Gemeinde Hochhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl. nebst freier Kost u. Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, u. durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Bei der isr. Gemeinde Impfingen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend mit welcher ein Gehalt von 36 fl. nebst freier Kost u. Wohnung so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist erledigt, u. durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunden u. der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Merchingen zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der isr. Gemeinde Neckarzimmern ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten Isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, sich bei der Bezirkssynagoge Mosbach zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere innländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Peter auf die Schule zu Laufen, ist die Schulstelle zu Gallenweiler, Bezirksschulvisitatur Müllheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsbltt. vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte Schule zu Laufen ist dem Schullehrer Martin Peter von Gallenweiler übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Jakob Kober von Hirsau, Königl. Würtemb. Oberamts Calw, wegen Bruchs der Landesverweisung von Großh. Hofgerichte des Mittelrheinkreises durch Urtheil vom 26. August v. J. Nro. 9424 zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, hat diese Strafe dahier verbüßt, und wurde dem zu Folge heute aus der Anstalt entlassen, auch der Großh. Lande wiederholt verwiesen.

Bruchsal den 6. März 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 39½ Jahr alt, 5′ 6″ groß, und hat braunrothe Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, eine ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, große Nase, großen Mund, schlechte Zähne, schwarzen Bart, und ein langes Kinn.

(1) Nro. 5787. Staufen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Zimmergeselle Martin Stephan von Rust, welcher einer an Ludwig Bona in Thunsel verübten Unterschlagung beschuldiget ist, wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

um so gewisser dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst weiter erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf gedachten Martin Stephan fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Staufen den 4. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Martin Stephan.

Alter 32 Jahre, Größe 5′ 4″, Statur mittler, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare und Augenbraunen braun, Stirne nieder, Augen braun, Nase schmal, Mund mittler, Bart röthlich, Kinn rund, Zähne gut.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein leinenes mit M. B. gezeichnetes Hemd, welches am Brustschlitz mit einigen Perlenmutterknöpfchen geschlossen wird, ein Paar schwarz und braun gestreifte Sommerhosen, eine schwarze Tuchweste zum Schließen, mit schwarzhornenen Knöpfen, und einen hellblauen Tschoben mit Seitentaschen und Stahlknöpfen.

(1) Emmendingen. [Aufforderung und Fahndung.] Schreiner Christian Götz von Emmendingen, welcher der Mitwirkung zu einem in Neubreisach in der Nacht vom 1. auf den 2. März verübten großen Gelddiebstahls verdächtig ist, hat sich seiner Einvernahme durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretiren und gefänglich anher zu liefern.

Derselbe ist 41 Jahre alt, etwas mehr als mittlerer Größe, hat schwarze Haare, welche schon mit grau vermischt sind, ein rundes volles Gesicht und lebhafte Gesichtsfarbe, trägt wahrscheinlich einen blauen Frack mit gelben Knöpfen und schwarzem Kragen.

Emmendingen den 6. März 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Nro. 5285. Emmendingen. [Fahndung.] In der Nacht vom 17. auf den 18. Febr. erwischte der Hofbauer Mathias Mench in Ober-Sexau in seiner Scheuer einen ihm unbekannten Menschen, welcher unterm Dach durch Anlegung einer Leiter eingestiegen war, und schon einen Sack voll Gerste,

den er entwenden wollte, auf der Achsel hatte; der Unbekannte ließ auf der Flucht einen schwarzen Strohhut mit einem halbzoll breiten Sammetbande versehen, und den Rand mit gleichem Sammetband eingefaßt, nach der Form, wie sie in hiesiger Gegend bei Landleuten getragen wird, so wie ein Paar kalblederne Stiefel zurück, deren Vorschuh von weißtrockenem Leder vornen rund und nach Bäuernart gemacht sind, die Sohlen und Absätze sind mit Nägeln beschlagen, der Größe nach mögen sie einem noch nicht ganz erwachsenen Menschen gehört haben.

Dieses wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Emmendingen den 28. Februar 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Nro. 4588. Kenzingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der flüchtig gewordene Soldat Michael Zeiser von Oberhausen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier, oder bei Großh. Commando des Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nro. 3 bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen zu stellen.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Flüchtling zu fahnden.

Signalement.

Alter 25½ Jahr, Größe 5' 4" 2'", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase mittlere. Besondere Kennzeichen keine.

Kenzingen den 2. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) O. A. Nro. 5887. Bruchsal. [Aufforderung.] Joseph Knab von Stettfeld, Sergeant im Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nro. 3, welcher sich am 15. v. M. heimlich aus seiner Garnison Rastadt entfernte wird aufgefordert, innerhalb

sechs Wochen

sich hier oder bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Bruchsal den 5. März 1840.

Großh. Oberamt.

(3) Nro. 3099. Müllheim. [Bekanntmachung.] Am 5. d. M., Abends, wurde zwischen Zienken und Hügelheim von der Zollschutzwache ein verlassener Waarenpack mit M. S. ‡‡ 20 gezeichnet, 53 Pfund Baumwollenzeug enthaltend, aufgefunden, was hiermit mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer dieser Waaren innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier sich zu melden habe, als sonst die Confiscation derselben ausgesprochen würde.

Müllheim den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 4466. Lörrach. [Zurückgenommene Fahndung.] Das unterm 8. November v. J. von uns erlassene Ausschreiben gegen Bernhard Diersch, Müllerknecht, wegen Verwundung des Peter Frisch von Oberhof, wird, da Inculpat sich inzwischen sistirt, zurückgenommen.

Lörrach den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 2707. St. Blasien. [Bekanntmachung.] Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in der Gemeinde Häusern hat gänzlich aufgehört, daher die Stall- und Ortssperre aufgehoben wird.

St. Blasien den 21. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 4199. Ettenheim. [Bekanntmachung.] Die am 14. d. M. Nro. 3250 verfügte Ortssperre wird auch auf den Ort Dörlinbach ausgedehnt, da dort in einzelnen Höfen unter dem Rindvieh und den Schaafen die Maul- und Klauenseuche gleichfalls herrschend geworden ist.

Ettenheim den 26. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 3895. Ettenheim. [Aufforderung.] Am 5. d. M. Nachmittags 2 Uhr, haben die Hüter für die diesseits gelegenen Rheinauer Inselwaldungen ein verlassenes Schiff, welches mit zwei Rudern versehen, und mit etwa 600 Stück Band- und Bennenweiden beladen war, am sogenannten Streitkopf aufgefunden.

Das Schiff ist ziemlich alt und mit den Rudern etwa 5 fl. 30 kr. werth.

Der Eigenthümer des Schiffs wird aufgefordert sich binnen 14 Tagen zu melden, da dieses sonst für konfiscirt erkannt werden würde.

Ettenheim den den 21. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Achern.

(1) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Oberkirch und der Gemeinde Gamshurst.

Im Kezirksamt Adelsheim.

(1) Zwischen dem Stift Mosbach und der Gemeinde Ruchsen.

Im Bezirksamt Bühl.

(2) Zwischen der kathol. Stadtpfarrei Bühl und den beiden dortigen Bürgern Nepomuk Nöltner und Joseph Göhringer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(2) Zwischen dem kathol. Meßnerdienste zu Unzhurst und dem Zehntconsortium zu Ottersweier, rücksichtlich des dem ersteren auf einem Theil der Gemarkung dieser Gemeinde zustehenden Zehntens.

(2) Zwischen dem kathol. Meßnerdienst zu Unzhurst und der dortigen Gemeinde, rücksichtlich des dem erstern auf einem Theile der Gemarkung des Zinkens Breithurst zustehenden Zehntens.

(2) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Hildmannsfeld.

Im Oberamt Bruchsal.

(2) Des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Langenbrüken.

(1) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Bruchsal und dem Zehntconsortium in Helmsheim.

Im Bezirksamt Eppingen.

(1) Des der evangel. Schule zu Elsenz von der dortigen Gemeinde zustehenden Zehntens.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(2) Zwischen der Großh. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem und dem Joseph Metzger zu Rimpertsweiler.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen dem Großherzogl. Stift Mosbach und der Gemeinde daselbst.

Im Oberamt Offenburg.

(2) Zwischen der Gemeinde Griesheim und der Pfarrei daselbst.

(2) Zwischen der Grundherrlich von Röderschen Familie zu Diersburg und der Gemeinde Schutterwald.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(2) Zwischen der Kirchenfabrik in Bohlingen und den Zehntpflichtigen in Bohlinger Gemarkung.

(2) Zwischen der Kirchenfabrik Hausen und der Gemeinde daselbst.

Im Bezirksamt Sinsheim.

(1) Zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg zu Treschklingen und den Zehntpflichtigen zu Adersbach — wegen des Noval- und Weinbergzehntens.

Im Bezirksamt St. Blasien.

(1) Zwischen dem Domänenfiscus und der Gemeinde Unterbildstein;

2) zwischen demselben und den Gutsbesitzern von Eckhardschwand;

3) zwischen demselben und der Gemeinde Unterkutterau;

4) zwischen demselben und der Gemeinde Bernau-Kaisersbaus;

5) zwischen demselben und der Gemeinde Bernau-Oberlehen;

6) zwischen demselben und der Gemeinde Häusern;

7) zwischen demselben und der Gemeinde Ballenberg;

8) zwischen demselben und der Gemeinde Buchle;

9) zwischen demselben und der Gemeinde Hinter-Todtmoos;

10) zwischen demselben und der Gemeinde Vorder-Todtmoos;

11) zwischen demselben und der Gemeinde Todtmooswcg;

12) zwischen demselben und der Gemeinde Schwarzenbach;

13) zwischen demselben und der Gemeinde Inner-Urberg;

14) zwischen demselben u. der Gemeinde Schwand.

Im Bezirksamt Schönau.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung

Holz,
Künaberg,
Hof,
Niederheppschingen und
Ittenschwand

zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(2) Zwischen der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Großrinderfeld.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Zwischen der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft und den Begüterten zu Richartsweiler.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Nro. 950. Pfullendorf. [Präklusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Dezember 1837 in den 4 Kreisanzeigeblättern, weder in der gesetzlichen Frist noch bis daher Ansprüche auf den der gräflich v. Langenstein'schen Grundherrschaft zustehenden Zehnten, auf dem Hofgute des Wendelin Müller zu Krähenried gemacht worden sind, so wird hiemit das in jener Aufforderung angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Pfullendorf den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

(2) Nro. 3278. Wiesloch. [Präclusivbescheid.] Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 29. April v. J. Nro. 7553 keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der kath. Pfarrei Dielheim und dem Zehnt-Consortium von Unterhof auf der Gemarkung des Letztern zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, so wird das dort angedrohte Präjudiz für eingetreten erklärt.

Wiesloch den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beck.

(2) Nro. 3276. Wiesloch. [Präklusivbescheid.] Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 5. October v. J. Nro. 16629 keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Fiskus zu Horrenberg und den dieser Gemeinde angehörigen beiden Höfen zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit für eingetreten erklärt.

Wiesloch den 24. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(1) An den Schuster Ferdinand Kurth von Inzlingen auf

Dienstag den 24. März d. J.,

früh ½9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(3) An Daniel Binz, Besitzer der s. g. Scherle-Mühle zu Oberambringen, auf

Montag den 30. März d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Im Bezirksamt Waldshut.

(1) An den Färbermeister Martin Boser in Thiengen, auf

Montag den 6. April,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(2) Nro. 2149. Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen an Johann Georg Bußer von Schopfheim, welcher nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, wird Tagfahrt auf

Dienstag den 24. März d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Wir fordern nunmehr jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an das Vermögen des Auswandernden machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß denjenigen, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt nicht anmelden, später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Schopfheim den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 3795. Ettenheim. [Aufforderung.] Michael Schoch von Münchweyer, Schreinergesell, ist im Jahr 1835 ohne Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewandert, und liegen Gründe vor, zu vermuthen, daß er unterdessen gestorben ist.

Er wird, wenn er noch am Leben seyn sollte, aufgefordert, über seinen Aufenthalt

binnen Jahresfrist

Nachricht hieher zu geben, da er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Ettenheim den 20. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 4224. Ettenheim. [Erbvorladung.] Der ledige Joseph Jäger von hier ist seit mehreren Jahren abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt. Er wird aufgefordert über seinen Aufenthalt

binnen Jahresfrist

von heute Nachricht anher zu geben, als sonst sein in 2521 fl. 33 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Ettenheim den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 19234. Eppingen. [Die Verschollenheitserklärung des abwesenden Johann Georg Doll von Eppingen betr.]

Da sich Johann Georg Doll von Eppingen auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Mai 1838 Nro. 9623 in der hier anberaumten Frist, hier nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und die Einweisung seiner Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hierdurch verfügt.

Eppingen den 4. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(3) Nro. 321. Stetten. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Dezember 1838 Johann Bücheler von Engelswies bisher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Stetten den 6. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heuberger.

(1) St. A. Nro. 5311. Freiburg. [Mundtodterklärung.] Der ledige Wendelin Frieder von Umkirch wurde wegen verschwenderischen Lebens entmündigt, und Mathias Hirzle von Umkirch zu dessen Aufsichtspfleger bestellt, was wir unter Bezug auf L. R. S. 513 mit dem öffentlich bekannt machen, daß alle diejenigen, welche eine Forderung an den Entmündigten zu machen haben, dieselben am

Mittwoch den 18. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden haben.

Freiburg den 4. März 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

(2) Nro. 4174. Staufen. [Mundtodt-Erklärung.] Die Franz Joseph Riester'schen Eheleute von Grunern werden im ersten Grade für mundtodt erklärt, und solches mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß Trudpert Wagner von da als ihr Pfleger verpflichtet worden ist, ohne dessen Einwilligung sie keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtshandlungen giltig eingehen können.

Staufen den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(3) Nro. 4254. Freiburg. [Entmündigung.] Die ledige Barbara Wehrle von St. Märgen wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und derselben Augustin Wehrle von St. Märgen als Vormund bestellt, was mit Beziehung auf L. R. S. 509 andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Landamt.

Wetzel.

(3) Nro. 4526. Staufen. [Entmündigung.] Joseph Beker von Ballrechten wird wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und dieses unter Bezug auf L. R. S. 499 öffentlich bekannt gemacht, mit dem, daß Johann Schütz von da als dessen Aufsichtspfleger verpflichtet worden ist.

Staufen den 19. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 5218. Lörrach. [Entmündigung.] Es wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß Mathias Haumüllers Wittwe, eine geborne Anna Katharina Tscheulin von Oetlingen wegen Geisteszerrüttung für entmündigt erklärt, und daß Johann Jakob Fingerlin von Weil als Pfleger für sie aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Lörrach den 27. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Boehme.

(3) Nro. 3672. Stockach. [Entmündigung] Die Ehefrau des Euseb Fritschi zu Orsingen, Maria geborne Schanegg, wird wegen Geisteszerrüttung als entmündigt erklärt, und für sie der Bürger Nikolaus Fritschi von Orsingen als Pfleger aufgestellt.

Stockach den 24. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Nro. 4239. Stockach. [Entmündigung.] Die hiesige ledige Bürgerstochter Josepha Zimmermann wird wegen Geistesschwäche als entmündigt erklärt, und für sie der hiesige Bürger und Gemeinderath Dominik Maier als Pfleger aufgestellt.

Stockach den 4. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Nro. 2522. St. Blasien. [Entmündigung.] Die ledigen Joseph und Mathias Rogg von Segalen werden hiedurch wegen Stumpfsinn und Verstandesschwäche entmündiget und Jedermann gewarnt, mit denselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres verpflichteten Pflegers Joseph Rogg von Amerigschwand eine rechtsverbindliche Handlung einzugehen.

St. Blasien den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Nro. 6214. Rastadt. [Entmündigung.]

Der ledige volljährige Bürgerssohn Lorenz Kühn von Oettigheim wird wegen Geistesschwäche entmündigt, und unter Curatel des Bürgers Heinrich Kühn von Oettigheim gesetzt.

Rastadt den 29. Februar 1840.

Großh. Oberamt.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Kiefermeister in Ettlingen. A. Glaß in Heidelberg. Mich. Vogt in Harpelingen. Ambühl in Kandern. Math. Dauer in Ebringen. Schneidermeister Senn in bei der Post? Chr. Scholls Wtb. in Frankfurt. C. Buttel in Frankfurt. ditto. Ant. Seiler in Vivis. Jos. Hamman in Neuchatel. Ant. Brunner in Delsberg. Cantor Kreuzer in Ulrichshalten. C Büttel in Frankfurt. Jos. Schill in Winterthur. Ant Brunner in Delsberg. Jos. Zähringer in Freiburg i. d. Schw. Gottfried Peter in Achern. Al. Dümont in Frankfurt. Seicht Aktuar dahier. Kirchenfondsverrechner in Zähringen. Lorenz Müßl in Insbruck. G. Bettenhäuser in Adilla. Fried. Berger in Eichstetten. Vikar Fink in Malsch. Em. Abtz in der Webergasse dahier. Bohrenbach in Lörroch. Notaire Dolt à Colmar. Dambenog in Schiltigheim. M. Reisser in Paris. Holzhändler Botte in Colmar. Ign. Beize in Algier. Georg Santo in Havre. Direct Stiefvater in Kuno. Magd. Eglof in Burglieber. N. Gnor à Nacy. Melle. Petscha à Srassbourg. F Fischer in Colmar. M. Pelletier in Metz. Kath. Scherer in Colmar. Jos. Rizethaler in Schlettstadt. L. Löwenthal in Straßburg. Georg Schulthardt in Zürich. Bürgermeisteramt in Waldkirch. Ochsenwirth Volk Wtb. in Seelbach. Dr. Krepper in Niedenau. Fid. Lengthaler in Wangen. A. Weber in Offenburg. Ad. Martin in Fanason. Aktuar Senf in Höllsteig. Pfarramt Zähringen. Elisabeth Bub in Constanz.

Freiburg den 5. März 1840.

Großh. Postamt.

(1) Kenzingen. [Vacante Stelle.] Die Gehülfenstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 350 fl. verbunden ist, ist bei uns erledigt und sollte mit einem im Domänenrechnungswesen gut geübten, soliden mit vortheilhaften Zeugnissen versehenen Mann aus der Zahl der Kamerol-Practicanten, Kameralassistenten oder Kanzleigehülfen, in Bälde oder auch in 3 Monaten wieder besetzt werden.

Portofreien, gefälligen Anträgen sehen wir entgegen.

Kenzingen den 4. März 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Eichenstammholzversteigerung.] Montag den 16. März, Vormittags 9 Uhr, werden im Freiburger Mooswalde Schlag Nro. 23

35 Stämme Eichen-Bau-, und Holländerholz

gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Freiburg den 7. März 1840.

Städtische Bezirksforstei.

Näher.

(1) Kandern. [Holzversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Nollingen werden den 16. 17. u. 18. dieses Monats im Distrikt Althumel, u. in den Hagenbacher Domänenwaldungen nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, und zwar:

Montag den 16. d. M.
im Distrikt Althummel,

8¾	Klafter	buchenes Scheitholz,
19½	"	eichenes "
126	"	weiches "
12¼	"	birkenes u. Nadelholz,
4¼	"	hartes Prügelholz,
67	"	weiches "

Dienstag den 17. d. M.
im gleichen Distrikt,

26	Stamm	eichenes Bau- und Nutzholz,
26	"	forlenes " " "
25	"	tannenes " " "
2	"	buchenes Nutzholz,
175	Stück	eichene Rebpfähle,
3275	"	harte Wellen,
4750	"	weiche "

Mittwoch den 18. d. M.
in den Hagenbacher Domänenwaldungen,

5	Stamm	eichenes Bau- und Nutzholz,
2	"	Nadelholz,
8	Klafter	eichenes Scheitholz,
1¾	"	buchenes "
2¼	"	forlenes "
6	"	aspenes "
¼	"	hartes Prügelholz,
15	"	weiches "
½	"	eichenes Stockholz,
75	Stück	harte Wellen,
175	"	weiche "

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr, und zwar am ersten und zweiten Tage auf

dem Schlag selbst, und am dritten Tage auf dem Hagenbacher Hofe stattfindet.

Kandern den 5. März 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen bei Thenenbach werden durch Bezirksförster Leichtlen gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Montag den 16. März 1840.

1 Klafter birkenes Scheitholz,
203 " gemischtes "
12 " buchenes Prügelholz,
450 Stück Hartholz- und
11350 " Weichholz-Wellen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage in der Frühe 9 Uhr beim Teufelsbrückle am Thenenbacher Wege.

Emmendingen den 4. Mürz 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Nro. 2314. Triberg. [Schulhausbauversteigerung] Am Montag den 30. März d. J., früh 9 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Renzberg, im Ueberschlag von — 2500 fl. an den Wenigstnehmenden in der Amtskanzlei dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer über ihre Cautionsfähigkeit u. über ihre Kenntnisse im Baufache obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse mitzubringen haben.

Triberg den 29. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Gißler.

(1) Breisach. [Weinversteigerung.] Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Keller zu Bischoffingen die daselbst lagernden Weine als

65 Ohm Bischoffinger 1839r Gewächs,
28 " Rothweiler 1839r "

der öffentlichen Versteigerung in Parthieen ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der herrschaftliche Keller mit den Fässern bis 1. August im Falle ein Steigerer das ganze Quantum übernehmen sollte, demselben überlassen werden kann.

Breisach den 1. März 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Breisach. [Fruchtversteigerung.] Montag den 16. März Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher in Wasenweiler die daselbst lagernden Früchte als

51 Sester Waizen,
32 " Roggen,
296 " Gerste parthieweise

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Breisach den 29. Februae 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Hugstetten. [Waldversteigerung] Montags den 30. März d. J., wird zu Waltershofen im Adlerwirthshaus daselbst, Vormittags 10 Uhr, der Freiherrlich von Andlauische Wald, „Stumpen" genannt, bestehend aus 71 Jauchert in Abtheilungen zu 4 Jauchert öffentlich unter Ratifikationsvorbehalt versteigert werden.

Plan und Bedingungen sind bei der Grundherrlichen Verwaltung in Hugstetten einzusehen.

Hugstetten den 6. März 1840.

Privat-Anzeigen.

(1) [Dienstgesuch.] Ein rezipirter Scribent, welcher seit geraumer Zeit im Registraturwesen beschäftigt, mit der neuen Amtsregistratur-Ordnung vollkommen vertraut ist, und nicht sowohl über seine Fähigkeiten in diesem Geschäftszweige, als vielmehr auch über sein moralisches Betragen die schmeichelhaftesten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht bei einem Großh. Amte im Oberrheinkreise in der Eigenschaft als Registrator eine bleibende Anstellung zu erhalten.

Hierüber das Nähere bei dem Comtoir dieses Blattes.

(3) Denzlingen. [Geld auszuleihen.] Bei der Gemeinde Denzlingen liegt von der Ablösung des hiesigen Pfarrzehntens der Staatsbeitrag
mit " " " " " " " " " 4357 fl. 57 kr.
zum Ausleihen bereit, und kann gegen Einlegung doppelter Versicherung zu 5 Prozent verzinslich entweder auf ein oder mehrere Posten sogleich abgegeben werden.

Denzlingen den 13. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Rappold.

Kapitale auszuleihen.

(2) Es sind Kapitale von 70,000 fl. abwärts bis 1000 fl. gegen hinreichendes Unterpfand an zuverläßige Leute unter billigen Bedingungen auszuleihen, wobei keinerlei Gebühren-Anrechnung statt hat.

Portofreie Anmeldungen sind an die Großherzogl. General-Wittwenkasse in Karlsruhe zu senden.

(2) Buchholz. [Geld auszuleihen.] Es ist bei dem Pfarrfond zu Buchholz gegen gesetzliche Versicherung zu 5 Prozent ein Kapital von 170 bis 387 fl. auszuleihen.

Buchholz den 27. Februar 1840.

Hiezu eine Beilage.